

Professor Adalbert Ruschel

Stirnerstraße 6
90425 Nürnberg
e-Mail: adalbert.ruschel@t-online.de
Telefon: 0911/357968

Bundesministerium
für Bildung und Forschung
Z.H. Frau Bundesministerin Bulmahn

11055 Berlin

14. April 2003

Aussetzung der Ausbilder-Eignung für zunächst fünf Jahre

Sehr verehrte Frau Bundesministerin,
den Medien habe ich entnommen, dass Sie beabsichtigen, die Ausbilder-
Eignungsprüfung als Voraussetzung zum Ausbilden von Auszubildenden in den
Betrieben für zunächst fünf Jahre auszusetzen.

Dagegen protestiere ich als zwanzig Jahre in der Ausbildung von Ausbildern
Beschäftigter und immer noch Prüfer zur Ausbilder-Eignung;
und davor warne ich aus großer Sorge um die Qualität der Berufsausbildung in der
Bundesrepublik.

Ich habe vor drei Tagen in foraus.de, dem Forum für Ausbilder, zu Ihrer Absicht zwei
Chats durchgeführt und betreue dazu seit einiger Zeit ein Mitgliederforum. Danach
kann ich mir nicht vorstellen, dass Ratschläge zur Aussetzung der Ausbilder-Eignung
von praktizierenden Ausbilderinnen oder Ausbildern gekommen sein könnten. Diese -
oder zumindest ihren Bundesverband - hätten Sie jedoch durchaus um ihr Urteil
bitten können. So werden Sie wohl jetzt einige ähnliche Briefe dazu bekommen.
Selbst wenn Ihre Absicht wirklich umgesetzt werden sollte, wird dadurch nach meiner
Meinung kein Ausbildungsplatz mehr geschaffen werden, der Qualität der Ausbildung
aber mit Sicherheit erheblich geschadet. Denn es werden genau die Leute diese
"Chance" nutzen, gegen deren "Lehrherrenverhalten" die Ausbildereignung einst
eingeführt wurde. Ohne die Verpflichtung zur Ausbilderqualifizierung, überlassen wir
unsere Jugend mehr denn je der Willkür einzelner Profiteure, die Auszubildende als
billige Arbeitskräfte missbrauchen wollen.

Ist denn den Verantwortlichen das Gedächtnis verloren gegangen oder sind alle noch
zu neu im Geschäft, um es zu wissen? Alle Durchlöcherungen des JArbSchG oder
der BBiG-Bestimmung zur Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden von
Auszubildenden in der Vergangenheit waren doch Flops. Das
Ausbildungsplatzangebot ist trotz alledem immer weniger geworden. Auch heute
noch gibt es Möglichkeiten für die Betriebe, die Ausbildereignung zu umgehen. Die

Kammern handhaben die ihnen übertragenen Ausnahmefeststellungen nicht gerade restriktiv. Und dennoch geht das Angebot weiter zurück.

Die Schlachten um die Ausbilder-Eignung sind doch schon in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts geschlagen und - wie mir scheint – 1976 mit einem Waffenstillstand abgeschlossen worden. Wer ist da wieder am zündeln?

Auch international dürfte das Ansehen der Berufsausbildung in der BRD verlieren, denn die Qualifikation derjenigen, die ausbilden, spielt bei gegenseitiger internationaler Anerkennung doch eine nicht unerhebliche Rolle. Wollen Sie das bisschen Pädagogik, das sich in unseren Betrieben inzwischen eingenistet hat, wieder vertreiben?

Es mangelt uns ganz gewiss nicht an qualifizierten Ausbildern. Liest man bei der Bundesregierung denn keine Statistiken, nicht einmal die eigenen? Ein Blick in den Berufsbildungsbericht hätte doch schon genügt. Über ein Jahrzehnt haben jährlich etwa 50.000 Frauen und Männer die Ausbildereignung erworben. Im Berufsbildungsbericht 2002 berichten Sie, sehr verehrte Frau Ministerin, selbst für das Jahr 2000 von 816.706 Ausbilderinnen und Ausbildern über alle Ausbildungsbereiche hinweg. Inzwischen dürften noch einige Zigtausend hinzu gekommen sein. Bei rund 1,6 Millionen Auszubildenden zur gleichen Zeit kamen statistisch zwei Auszubildende auf einen Ausbilder bzw. Ausbilderin. Dass fehlende Ausbilder ein Hemmnis für die Ausbildung in den Betrieben sein sollen, kommt im Berufsbildungsbericht auch nicht vor, siehe Schaubild 10, Seite 115.

Die Frage heißt doch, wen die Ausbilder ausbilden sollen - und nicht, wer die Auszubildenden ausbilden soll. Die Ausbilderinnen und Ausbilder sind doch da, die Ausbildungsplätze fehlen.

Die offensichtlich fehlende Ausbildungsbereitschaft hat sicher eine Vielfalt von Ursachen, die sich auch noch überschneiden, sie ist - wie so vieles, was auf die lange Bank geschoben wird - multifaktorell. Zu den Gründen für die Verweigerung gehören sicher finanzielle, aber auch organisatorische und sogar personenbezogene Hemmnisse. Gegen die fehlende Ausbildungsmotivation könnte man nach meinem Dafürhalten mehr tun, wenn man die Thematik als achttes Lernfeld in die AEVO aufnähme, als auf die Idee zu kommen, die Ausbilder-Eignung auszusetzen. Auf diese Weise wäre bei den potentiellen Ausbildern vielleicht ein Bewusstsein für die Bedeutung und gesellschaftliche Notwendigkeit der qualifizierten Berufsausbildung zu bewirken und eine eigene positive Einstellung zur Ausbildungsbereitschaft zu erzeugen.

Ich beurteile die neue AEVO gegenüber der alten durchaus positiv, aber vor lauter Handlungsbesessenheit, sind Einstellungen, Normen, Werte, ist der ganze affektive Bereich, nicht nur zu kurz gekommen, er existiert so gut wie nicht mehr.

Die Bundesregierung sollte sich um den Abbau der wirklichen Ausbildungshemmnisse kümmern, wie sie in oben angegebenem Schaubild aufgeführt sind, da hätte sie genug zu tun. Die geplante Aussetzung der Ausbildereignung dagegen ist ein trauriges Beispiel von vorausseilendem Gehorsam. Aber wer hat das eigentlich von der Regierung verlangt?

Da dieser Brief nicht nur Protest enthält, sondern auch Anregungen, bitte ich um Antwort.

Hochachtungsvoll